

Satzung zur
Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung (ABS)
Vom

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Satzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS-) vom 01.02.2010 wird rückwirkend zum 01.01.2011 aufgehoben.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz, 17.05.2013
Stadtverwaltung Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister